

FORD Focus 10/98 →
mit den serienmäßigen Hauptscheinwerfern

Scheinwerferblenden (1 Paar) 4 4141

TECHNISCHER BERICHT Nr. TP1-1298061

**Begutachtung einer Scheinwerferblende zur Montage
an Pkw und Lkw des**

Herstellers : Ford

Verkaufsbezeichnung : Ford Focus, 10/98 ⇔

Kamei Typ : 4 4141

Unser Zeichen : KT-Fro/fro

Bearbeiter : Dipl.-Ing. Frommhold

Ausfertigung : 1 von 3

Berlin, den 08.12.98

Dieser Bericht enthält:

Textseiten 1 bis 3

Anlageseiten 2

1. Gegenstand der Begutachtung

- 1.1 Hersteller : Kamei GmbH & Co. KG
D-65025 Wiesbaden
- 1.2 Art : Scheinwerferblende (1 Paar)
- 1.3 Bezeichnung : Typ 4 4141
- 1.4 Kennzeichnung : ohne; Identifikation über Zeichnung 57410 und 57420

Der Antragsteller und Hersteller bescheinigt durch Beifügen eines Abdrucks dieses Gutachtens zur Handelsware die Übereinstimmung mit dem vorgenannten Prüfmuster.

2. Verwendungsbereich

Die Scheinwerferblende ist zum Anbau an PKW und LKW des

Herstellers : Ford
Verkaufsbezeichnung : Ford Focus, 10/98 →

bestimmt.

3. Befestigung

Die Scheinwerferblende wird mit den serienmäßigen Scheinwerfern durch 1- oder 2-Komponenten Polyurethankleber verbunden.

Sachgerechte Befestigung ist anhand entsprechender Montageanleitung ohne Fachkenntnisse und ohne Spezialwerkzeug durchführbar und genügt den im Betrieb auftretenden Anforderungen.

Durch die Formgebung der Scheinwerferblende ist eine bestimmungsgemäße Montage nach den Zeichnungen 57410 und 57420 gewährleistet.

4. Beurteilung des verwendeten Werkstoffes

Die Scheinwerferblende ist aus thermoplastischem Kunststoff, ABS, gefertigt. Formsteifigkeit und Schlagzähigkeit dieses Kunststoffes genügen den im Betrieb auftretenden Belastungen.

Der Werkstoff ist ferner beständig gegen Witterungseinflüsse sowie gegen die üblicherweise im Betrieb oder bei der Pflege und Wartung auftretenden Medien. Lackierbarkeit mit handelsüblichen Lacksystemen ist entsprechend der Herstelleranleitung gegeben.

5. Lichttechnische Einrichtungen

Die lichttechnischen Einrichtungen des Fahrzeuges werden teilweise verdeckt (Verdeckung siehe Zeichnungen Nr. 57410 und 57420).

Sie wurden unter der gleichzeitigen teilweisen Verdeckung der Abschlussscheibe durch die Scheinwerferblende Typ 44141 und die Scheinwerferblenden-Folie Typ 44021 nach den Anforderungen der ECE-Regelungen R 7 und R 20 untersucht.

Die vorgenommenen Änderungen haben keine nennenswert nachteiligen Auswirkungen. Die lichttechnischen Einrichtungen erfüllen in jedem Fall noch die Vorschriften dieser Regelungen.

Es wurden die lichttechnischen Einrichtungen des Herstellers FORD (siehe Zeichnungen Nr. 57410 und 57420) untersucht.

Die Scheinwerferblende ist allein oder wahlweise in Kombination mit der Scheinwerferblenden-Folie Typ 44021 nur in Verbindung mit diesen vorgenannten lichttechnischen Einrichtungen zu verwenden.

6. Fahrzeugabmessungen

Die Fahrzeugabmessungen werden durch die Scheinwerferblende nicht verändert.

7. Fahrverhalten

Ein Einfluß auf das Fahrverhalten ist auszuschließen.

8. Verkehrsgefährdung nach § 30 c (2) StVZO

Die Scheinwerferblende weist keine scharfen Kanten auf. Sämtliche nach außen gerichteten Krümmungsradien sind größer als 2,5 mm. Das verwendete Material ist ausreichend splittersicher gemäß VdTÜV-Merkblatt 744 (Stand 7/91).

Eine Erhöhung der Gefahr oder der Schwere von Verletzungen bei einem Unfall ist gegenüber einem serienmäßig ausgerüsteten Fahrzeug nicht gegeben.

Das Fahrzeug erfüllt nach Anbau der Scheinwerferblende die Anforderungen der Richtlinie 74/483 EWG Stand 87/354 EWG.

9. Zusammenfassung

Nach Montage der Scheinwerferblende entsprechen Fahrzeuge der unter Punkt 2. aufgeführten Typen mit den lichttechnischen Einrichtungen der unter Punkt 5. aufgeführten Hersteller den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung und den hierzu ergangenen Anweisungen in der heute gültigen Fassung. Die Scheinwerferblende kann auch in Verbindung mit der Scheinwerferblenden-Folie Typ 44021 (s. Technischen Bericht TP1-1298062) verwendet werden.

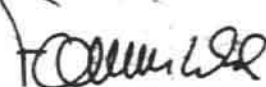
10. Wirksamkeit der Betriebserlaubnis

Durch den Anbau der Scheinwerferblende Typ 4 4141 werden keine baulichen Veränderungen am Fahrzeug im Sinne des § 19 (2) StVZO vorgenommen.

Die Betriebserlaubnis erlischt gemäß § 19 (2) StVZO nicht.

Eine Begutachtung des Anbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII ist nicht erforderlich.

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



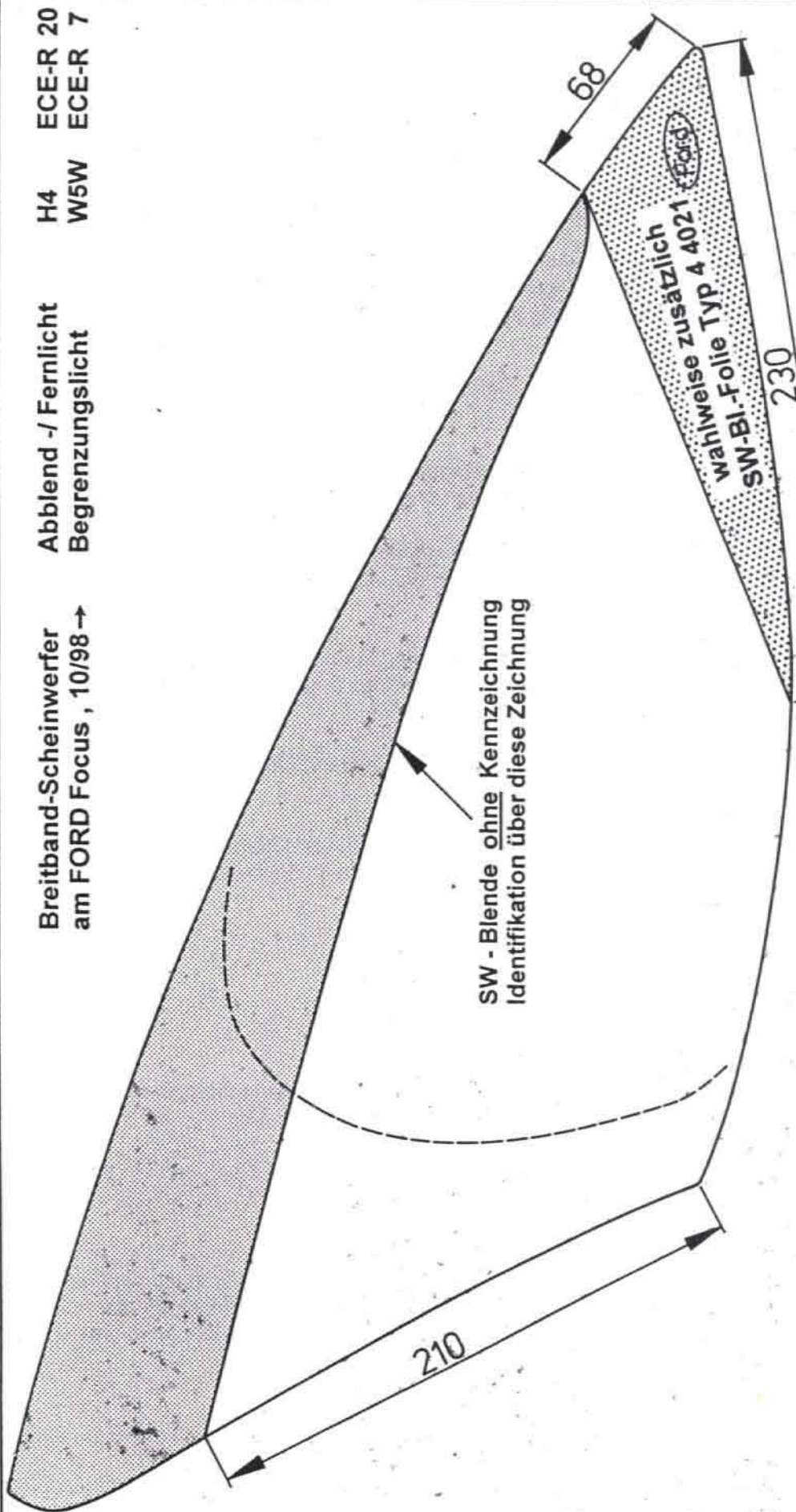
Dipl.-Ing. Frommhold



Breitband-Scheinwerfer
am FORD Focus, 10/98 →

Abblend- / Fernlicht
Begrenzungslicht

H4 ECE-R 20
W5W ECE-R 7



№	Art der Änderung	Datum	Name
	Wert: >ABS<		
Objekt:	Teil-Nr.	Art-Nr.	4 4141
Bezeichnung:			
SW-BI.			
Typ: 4 4141			
Zeichn.:	57 410		
Blatt:			
Blätter:			



Prüfzeichen: HC/R PL HC/R A (E4) 20 (E4) 20 9421 9423
02 → 02 02 ←

Alle Rechte vorbehalten

Erstellt:

Scheinwerfer-Blende Typ 4 4141

